



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 25.10.2018
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 5
Ersetzt Version: 4



Blanisol-Duftreiniger

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch, es besteht keine Pflicht zu einem Sicherheitsdatenblatt. In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt erstellen wir auf freiwilliger Basis die Produktsicherheitsinformation für unsere Kunden.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Blanisol-Duftreiniger**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs
Reinigungskonzentrat
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktsicherheitsinformation bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-226

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antiseptie AG
Postfach 444
5201 Brugg / Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114
info@lysoform.ch

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Keine Einstufung (kein gefährliches Gemisch)



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 25.10.2018
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 5
Ersetzt Version: 4



Blanisol-Duftreiniger

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalworte:

Keine

Gefahrenhinweis (kein H-Satz):

Verursacht Augenreizung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil : < 5 %

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Augenreizung Kat. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

EG-Nr.: 269-144-1 CAS-Nr.: 68188-18-1 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119517577-32

Anteil : < 5 %

Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Augenreizung: Kat. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Hautreizung: Kat. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Gewässergefährdend chronisch:

Kat. 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Unter 5% anionische Tenside, unter 5% nichtionische Tenside, ALCOHOL, Duftstoffe



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 25.10.2018
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 5
Ersetzt Version: 4



Blanisol-Duftreiniger

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Arztbesuch Produktsicherheitsinformation, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 25.10.2018
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 5
Ersetzt Version: 4



Blanisol-Duftreiniger

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II) Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900

Der AGW wird beim sachgerechten Umgang nicht annähernd erreicht.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 25.10.2018
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 5
Ersetzt Version: 4



Blanisol-Duftreiniger

DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

Ethanol

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 343 mg/kg-KGW/d

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 950 mg/m³

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1900 mg/m³

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 17 mg/kgKGW/d

Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 10 mg/m³

PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Ethanol

Süßwasser: 0,96 mg/l

Meerwasser: 0,79 mg/kg

Kläranlage: 580 mg/l

Boden: 0,63 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 3,6 mg/kg

Periodische Freisetzung: 2,75 mg/l

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Süßwasser: 0,020 mg/l

Kläranlage: 8,1 mg/l

Boden: 0,02 mg/l

Sediment (Meerwasser): 0,017 mg/kg

Süßwasser: 0,020 mg/l

Kläranlage: 8,1 mg/l

Boden: 0,02 mg/l

Sediment (Meerwasser): 0,017 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe. Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar.

Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen.

Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Kurzzeitiger Kontakt: Einfache Haushaltshandschuhe können ausreichend sein.



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 25.10.2018
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 5
Ersetzt Version: 4



Blanisol-Duftreiniger

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit dem Präparat - empfohlen:

Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf. Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor mindestens 30 minütiger Arbeitspause.

Augen- / Gesichtsschutz

Im Normalfall nicht notwendig, aber Kontakt mit den Augen meiden

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 7
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 70 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,0 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 25.10.2018
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 5
Ersetzt Version: 4



Blanisol-Duftreiniger

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihres toxischen Profils intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die dermale und inhalative Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in den Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität:

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 25.10.2018
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 5
Ersetzt Version: 4



Blanisol-Duftreiniger

11.1.2 Für Stoffe:

Ethanol

Die Angaben zu Ethanol wurden weggelassen, da sie auf Grund der geringen Konzentration in dem Präparat nicht relevant sind.

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Akute Toxizität:

OECD 401 akut oral: LD₅₀ = 1271 mg/kg (Ratte)

OECD 402 akut dermal: LD₅₀ > 5 g/kg (Ratte)

Reizung/Verätzung:

OECD 404 beim Kaninchen, 4 h:

Hauterythem/Schorf Punktzahl 2,67; Hautödem Punktzahl 0,33

OECD 405 beim Kaninchen:

Hornhauttrübung Punktzahl 1,3; Irisläsion Punktzahl 0,3; Ödem Bindehaut Punktzahl 0,3

Haut und Augen: mäßig reizend

Sensibilisierung:

Test 406 am Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Chronische Toxizität:

NOAEL Oral an der Ratte: 200 mg/kg/täglich

Karzinogenität:

Oral – Ratte; 1000 mg/kg/täglich über ein Jahr: negativ

Mutagenität:

OECD 471, 476 und 474: alle Resultate negativ

Reproduktionstoxizität:

Ratte – männlich, weiblich; NOAEL:150 mg/kg/täglich oral

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Ethanol

Toxizität, Fische:

LC₅₀ in 96 h: 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität, Daphnien:

LC₅₀ in 48 h: 12340 mg/l (Daphnia magna)

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

OECD 209, Bakterien, 3 Stunden, Akut: EC50 810 mg/l Frischwasser

OECD 202, Daphnia magna, 48 Stunden, Akut: EC50 4.72 mg/l Frischwasser

OECD 201, Scenedesmus subspicatus, 71 Stunden, Akut: IC50 246.89 mg/l Frischwasser

OECD 203, Danio rerio, 96 Stunden, Akut: LC50 4.16 mg/l Frischwasser

OECD 202, Daphnia magna, 22 Tage, Chronisch: NOEC 1 mg/l Frischwasser



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 25.10.2018
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 5
Ersetzt Version: 4



Blanisol-Duftreiniger

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol

97% OECD 301 B (Ready Biodegradability - Co2 Evolution Test)

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol

BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Potential ist niedrig - LogPow = 2,27

12.4 Mobilität im Boden

Ethanol und Paraffinöle-sulfochloriert-verseift

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 25.10.2018
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 5
Ersetzt Version: 4



Blanisol-Duftreiniger

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACh / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

--

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 25.10.2018
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 5
Ersetzt Version: 4



Blanisol-Duftreiniger

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- Version 3: Komplette Neubearbeitung
- Version 4: 1.4 Notruf Schweiz / Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung / 8.2 Handschuhe / 7.2 / 7.3
- Version 5: Umbenennung Produktsicherheitsinformation / Abschnitt 8: AGW Ethanol

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Prüfdaten

Die vorstehenden Angaben in dieser Produktsicherheitsinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben in der Produktsicherheitsinformation nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.